NEWSLETTER
„Asyl- und Flüchtlingsarbeit im Landkreis Reutlingen“

Ausgabe 22
März 2021

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir freuen uns Ihnen die 22. Ausgabe unseres Newsletters „Asyl- und Flüchtlingsarbeit im Landkreis Reutlingen“ übersenden zu dürfen.

In dieser Ausgabe informieren wir Sie über Einschränkungen und Vorgehensweisen während der Corona-Pandemie. Sie erhalten Informationen zu Neuerungen im Bereich der Asylbewerberleistungen, wie die Anpassungen der Zuschüsse im Bereich von Bildung und Teilhabe und der digitalen Unterstützung zur Möglichkeit am Fernunterricht teilzuhaben. Weiterhin informieren wir Sie über die Angebote der Integrationszentren während des Lockdowns.

Ihr Amt für Migration und Integration
Landratsamt Reutlingen
Haydnstr. 5-7
72766 Reutlingen

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch für alle Geschlechter.

Inhalt

1. Entwicklung der Kapazitäten in der Vorläufigen Unterbringung 2
2. Informationen zur Coronakrise 2
I. Quarantäne Eningen im Januar 2021 2
II. Informationen auf der Website 2
III. Besuchsverbot in Gemeinschaftsunterkünften 2
IV. Maskenpflicht in Verwaltungsgebäuden und den Gemeinschaftsunterkünften 3
3. Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) – Anpassung der Beiträge für die Lernförderung und das Mittagessen im Landkreis Reutlingen 3
4. Digitale Unterstützung zur Teilhabe an Fernunterricht 3
5. Änderungen der Sprachkursangebote 3
I. Neuigkeiten des BAMF 3
II. Online-Lernangebot des BAMF: „Leben in Deutschland“ 4
III. Digitale Angebote 4
IV. Digitale Übersicht - das "BAMF Navi" 4
6. Personelle Veränderungen in der Unteren Aufnahmebehörde 4
7. Mitwirkungspflichten 4
8. Integrationszentren – Angebote während des Lockdowns 5

1. Entwicklung der Kapazitäten in der Vorläufigen Unterbringung

Zum 01.03.2021 befinden sich 376 Personen in der Vorläufigen Unterbringung. Diese leben derzeit in 19 Objekten in 13 Städten und Gemeinden. Die drei häufigsten Herkunftsländer sind Nigeria, Irak, Kamerun und Syrien. In den letzten Wochen wurde eine Gemeinschaftsunterkunft im Münsinger Stadtteil Dottingen zurückgebaut. In Eningen hatte die Gemeinde einen Teil der Gemeinschaftsunterkunft Am Kappelbach für die Nutzung als Anschlussunterbringung angemietet. Dieses Mietverhältnis endete am 28.02.2021, sodass ab 01.03.2021 die Gemeinschaftsunterkunft wieder komplett vom Landratsamt Reutlingen für die Vorläufige Unterbringung genutzt wird.

2. Informationen zur Coronakrise

I. Quarantäne Eningen im Januar 2021

Aufgrund eines diffusen Infektionsgeschehens mit 14 positiv auf das Coronavirus getesteten Personen wurde die Gemeinschaftsunterkunft Am Kappelbach in Eningen vom 10. bis 28. Januar 2021 unter Quarantäne gestellt. In der Unterkunft wohnten zu diesem Zeitpunkt 74 Menschen.

Um die Nutzung der Gemeinschaftsküchen einzudämmen, wurden Kochplatten für alle Zimmer angeschafft. Da jedes Zimmer über einen eigenen Sanitärraum verfügt, konnten sich die Bewohner versorgen, ohne die Zimmer verlassen zu müssen. Den täglichen Bedarf – Lebensmittel u.a. – erhielten sie vom Landratsamt. Eine tägliche Betreuung von Montag bis Freitag fand durch den Sozialdienst des Landkreises Reutlingen und der Gemeinde Eningen statt, der sich auch um besondere Anliegen kümmerte. Ein Sicherheitsdienst war als Ansprechpartner rund um die Uhr vor Ort und überwachte auch die Quarantäne. Vom Beginn bis zum Ende der Quarantänemaßnahme war stets ein guter Austausch mit der Ortspolizeibehörde der Gemeinde Eningen und dem Gesundheitsamt des Landratsamts Reutlingen gegeben. Wir danken allen Beteiligten für den reibungslosen Ablauf und ganz besonders den Bewohnern für die gute Kooperation.

II. Informationen auf der Website

Nach wie vor informieren wir die Menschen in der Vorläufigen Unterbringung und die vom Integrationsmanagement betreuten Personen in der Anschlussunterbringung in einfacher Sprache und, soweit möglich, in der jeweiligen Landessprache über Änderungen der Corona-Verordnung. Die aktuellen Informationsschreiben zu verschiedenen Themen wie

- die Öffnung von Schulen und Kindergärten,
- die Corona-Verordnung,
- die Maskenpflicht

erhalten Sie auf der Website https://www.kreis-reutlingen.de/Asyl.

III. Besuchsverbot in Gemeinschaftsunterkünften

Zum pandemiebedingten Schutz der Bewohner und der Mitarbeiter der Gemeinschaftsunterkünfte gilt weiterhin ein Besuchsverbot für die Gemeinschaftsunterkünfte. Demnach ist es derzeit nicht gestattet unangemeldet die Bewohner zu besuchen. In Ausnahmefällen und nach erfolgter Genehmigung durch den Wohnheimleiter sind Besuche möglich.

IV. Maskenpflicht in Verwaltungsgebäuden und den Gemeinschaftsunterkünften

Mit Inkrafttreten der Corona-Verordnung am 25.01.2021 und der damit verbundenen Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase mit einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske) in vielen Bereichen gilt in den Verwaltungsgebäuden des Landratsamt Reutlingen die gleiche Verpflichtung.Bitte nehmen Sie Termine nur wahr, wenn Sie gesund sind und eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
In den Unterkünften der Vorläufigen Unterbringung des Landkreises Reutlingen empfiehlt das Kreisgesundheitsamt ebenfalls das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Gemeinschaftsräumen. Darauf weisen wir mit Aushängen hin.

3. Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) – Anpassung der Beiträge für die Lernförderung und das Mittagessen im Landkreis Reutlingen

Das im Jahr 2011 vom Bund geschaffene Bildungs- und Teilhabepaket soll Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Familien, die Sozialleistungen bekommen oder über ein geringes Einkommen verfügen, die gleichberechtigte Teilhabe an Angeboten in Schulen sowie im Sport-, Kultur- und Freizeitbereich ermöglichen. Der Bund stellt den Stadt- und Landkreisen dafür finanzielle Mittel zur Verfügung. Für die Bereiche Mittagessen und Lernförderung wurden nun die Sätze angehoben. Ab 1. März 2021 werden für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule und den Kindertageseinrichtungen die Kosten bis zu 6,75 € anerkannt. Zuvor waren es bis zu 5,50 €. Ebenso angepasst wurde der Satz für die Lernförderung. Bisher wurde für die Lernförderung durch private Anbieter bis zu 10,00 € pro Stunde und für professionelle, gewerbliche Anbieter bis zu 20,00 € pro Stunde anerkannt. Ab 1. März 2021 werden bis zu 22,00 € pro Stunde übernommen. Es wird nicht geprüft, ob besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe bestehen oder ob der Nachhilfelehrer besondere Qualifikationen hat.

4. Digitale Unterstützung zur Teilhabe an Fernunterricht

Um am digitalen Fernlernen teilnehmen zu können, sollen Schüler über ein Sofortausstattungsprogramm des Bundes über die Schulen die Möglichkeit haben, digitale Endgeräte auszuleihen. Sollte diese Ausleihe in einzelnen Fällen nicht möglich sein und kein eigenes Endgerät für Fernlernen zur Verfügung stehen, erarbeitete der Landkreis Reutlingen auch für die Leistungsbezieher nach dem SGB XII und nach dem AsylbLG eine Lösung zur finanziellen Unterstützung der Betroffenen bei der Beschaffung dieser Endgeräte. Ein entsprechender Antrag sollte zeitnah auf unserer Homepage unter dem Link https://www.kreis-reutlingen.de/de/Service-Verwaltung/Buergerservice-A-Z/Buergerservice?view=publish&item=service&id=456 verfügbar sein. Auf Anforderung wird der Antrag auch ausgedruckt zugeschickt. Klar ist schon jetzt, ein Zuschuss über Leistungen nach dem SGB XII / AsylbLG ist nur als letzte Option und nur dann möglich, wenn das Endgerät zur Teilnahme am Fernlernen für Schüler unbedingt erforderlich ist und wird deshalb nur in Einzelfällen gewährt.

5. Änderungen der Sprachkursangebote

I. Neuigkeiten des BAMF

Ab 01.03.21 zählen aufgrund der gestiegenen und konstanten Gesamtschutzquote zu den Geflüchteten mit "guter Bleibeperspektive" neben den Personen aus Syrien und Eritrea auch wieder Personen aus Somalia. Dies eröffnet ihnen den Zugang zu Integrationskursen und Berufssprachkursen (DeuFöV) des BAMF vor dem Erlangen des Aufenthaltstitels. Unter folgendem Link ist das aktualisierte Antragsformular für den Integrationskurs zu finden:
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/AntraegeAlle/630-120_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=9

II. Online-Lernangebot des BAMF: „Leben in Deutschland“

Dem Integrationskurs folgt der Orientierungskurs mit der Abschlussprüfung "Leben in Deutschland". Beim BAMF gibt es nun die Möglichkeit online darauf zu lernen:
http://oet.bamf.de/pls/oetut/f?p=534:1:0

III. Digitale Angebote

Beispiel: das Online-Lernportal der Volkshochschule
Schon geraume Zeit bietet der Volkshochschulverband Lernmöglichkeiten im Internet an. Vom „ABC-Kurs“ bis zum „B2-Deutschkurs Beruf“ gibt es verschiedene Angebote für Menschen, die gerne online lernen. Auch offline kann das Angebot als App auf dem Smartphone genutzt werden.
https://a1.vhs-lernportal.de/wws/9.php#/wws/home.php

IV. Digitale Übersicht - das "BAMF Navi"

Unter der Adresse https://bamf-navi.bamf.de/de/ können nun gezielt Integrationskurse, Kursorte (Bildungsträger), Migrationsberatungen und Behörden gesucht und gefunden werden.

6. Personelle Veränderungen in der Unteren Aufnahmebehörde

Zum 1. Januar 2021 wurde die Stelle des Sachgebietsleiters Unterbringungsverwaltung und Projekte besetzt. Wir freuen uns sehr, Herr Fritz an dieser Stelle willkommen zu heißen. Nach der Einarbeitungszeit wird Herrn Fritz die Abteilungsleitung der Unteren Aufnahmebehörde übertragen, sodass sich Frau Koch voll und ganz ihrer Stelle als Amtsleiterin im Amt für Migration und Integration widmen kann. Herr Fritz ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen: per E-Mail an Ja.Fritz@kreis-reutlingen.de, telefonisch unter 07121 480-2520.

7. Mitwirkungspflichten

Wenn man sich in der Flüchtlingshilfe engagiert, kommt man früher oder später mit dem Thema in Berührung: Die Mitwirkungspflicht bei der Identitätsklärung/Passbeschaffung für Menschen mit Duldung. Flüchtlinge, die eine Duldung erhalten haben und deren Identität nicht geklärt ist, sind gesetzlich dazu verpflichtet ihren Pass zu beschaffen oder bei ihrer Identitätsfeststellung mitzuwirken. Da dies für viele Flüchtlinge aus verschiedenen Gründen nicht immer ganz einfach ist, muss die Mitwirkung beim Versuch, den Pass zu beschaffen oder die Identität zu klären, glaubhaft nachgewiesen werden.
Wie sich diese Glaubhaftmachung in der Praxis darstellt, ist Gegenstand eines Informationsplakats, welches das Amt für Migration und Integration aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds AMIF der EU entwickelte.
Ziel ist, den Geflüchteten und allen beteiligten Helfern ein mehrsprachiges Informationsdokument an die Hand zu geben, um Transparenz darüber zu schaffen, mit welchen Schritten, Mitteln und Wegen die Glaubhaftmachung der Mitwirkung erfolgreich nachgewiesen werden kann.
Das Plakat ist hier abrufbar: https://www.kreis-reutlingen.de/Asyl/TueR-Tor

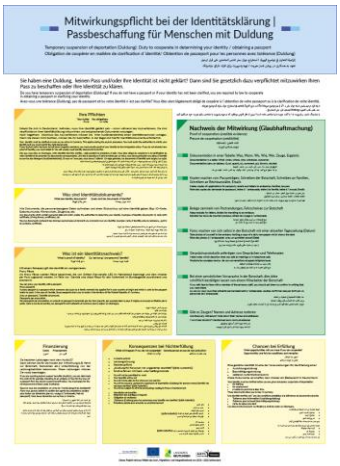

8. Integrationszentren – Angebote während des Lockdowns

Seit Herbst 2016 unterstützen die Integrationszentren im Landkreis Reutlingen Geflüchtete bei ihren Bemühungen um eine gelungene Integration in die Aufnahmegesellschaft. Zu den Leistungen der Zentren, die in den Städten Metzingen, Münsingen und Pfullingen bestehen, gehören die Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und bei der sozialen Integration im Allgemeinen, außerdem Unterstützung z.B. von Migrantinnen im Besonderen (Stichwort: Empowerment) oder die Vermittlung von relevanten Informationen für Geflüchtete durch Spezialisten im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen.

Leider legte der Virus auch die Arbeit in den Integrationszentren, zumindest vorübergehend, lahm. Verschiedene Sprachkursangebote, vor allem die Frauensprachkurse mit Kinderbetreuung, waren und sind von den Infektionsschutzgesetzen betroffen, aber auch sämtliche Informationsveranstaltungen können gegenwärtig nicht stattfinden, sondern müssen durch digitale Angebote ersetzt werden.

Dennoch sind die Zentren nicht geschlossen: Weiterhin werden zu festen Zeiten Bewerbungssprechstunden angeboten, die auch bei strenger Einhaltung der Abstandsregeln funktionieren.

In Münsingen findet immer dienstags zwischen 13:00 und 17:00 Uhr die Bewerbungssprechstunde in der Bismarckstraße 7 (2. OG) statt. Dabei werden gemeinsam mit den Geflüchteten aussagekräftige Bewerbungsunterlagen erstellt und auch gezielt an Betriebe und Einrichtungen versendet. Das gleiche Angebot findet sich auch in Metzingen-Neuhausen, Ermsstraße 25/1, immer mittwochs zwischen 13:00 und 17:00 Uhr, und donnerstags ganztägig von 10:00 bis 17:00 Uhr in Pfullingen in der Robert-Bosch-Straße 5.

Bei Interesse dürfen Sie sich gerne an Herr Sven Jäger oder Herr Marco Neher, Landratsamt Reutlingen, wenden. Herr Jäger ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen: per E-Mail an S.Jaeger@kreis-reutlingen.de, telefonisch unter 0172 3486462. Herr Neher ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen: per E-Mail an M.Neher@kreis-reutlingen.de, telefonisch unter 0173 3784076.